

Gekommen, um zu bleiben

Migration nach Sachsen im historischen Kontext

Joachim Amm, Lars-Arne Dannenberg, Matthias Donath,
Werner Rellecke

Seit jeher erfährt auch das Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen Zuwanderung von Menschen, die einen von der Aufnahmegesellschaft abweichenden ethnischen, sprachlichen, kulturellen und/oder religiösen Hintergrund haben. Dieses Themenheft spannt einen Bogen über mehrere Jahrhunderte der Zuwanderung/Einwanderung nach Sachsen. Dabei wird deutlich, dass Migration kein Phänomen der Gegenwart ist, sondern eine geschichtliche Dimension besitzt.

Wanderungsbewegungen sind – gleichgültig, ob einzelne Personen oder Personengruppen – in unterschiedlicher Intensität seit jeher Bestandteil der Kulturgeschichte.¹

Das verweist schon auf ein erstes Kriterium, nämlich dasjenige der Menge. Wenn beispielsweise eine einzelne Familie oder gar nur eine einzelne Person aus privaten familiären Gründen in ein anderes Land zieht, so ist dies objektiv betrachtet eine Migration, aber doch wohl kaum im sozialwissenschaftlich relevanten Ausmaß. Es müssen folglich weitere Kriterien hinzukommen. Es stellt sich die Frage, ab welcher Größenordnung, welcher Personenzahl man von einer Migration sprechen kann. Vielleicht erst, wenn es zu einem spürbaren kulturellen Austausch kommt, das heißt die Gruppe so groß ist, dass sie ihre Kultur sichtbar nach außen tragen kann? Damit ist ein weiteres Kriterium berührt, nämlich die teilweise von der UN verwendete Unterscheidung zwischen temporärer und dauerhafter Migration. Hier werden zum Teil willkürlich festgelegte Zeiträume zum Maßstab der Unterscheidung erhoben, etwa wenn bei einem Aufenthalt von bis zu einem Jahr von temporärer Migration gesprochen wird, was dann folgerichtig eine dauerhafte Migration unterstellt, wenn diese länger als ein Jahr dauert.² Dabei werden aber nicht die Gründe und Motive des „Migranten“ hinterfragt.

Der Titel des vorliegenden SHB-Themenheftes „Gekommen, um zu bleiben“ ist dem gleichnamigen Lied der Band ‚Wir sind Helden‘ entlehnt. Im Refrain heißt es dann weiter: „Wir gehen hier nicht mehr weg“. Diese Zeilen liefern schon

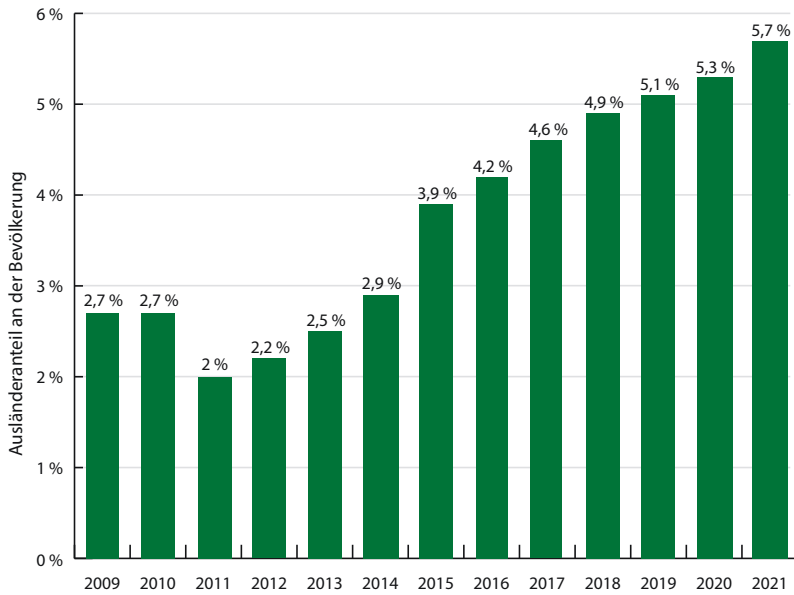
beinahe eine knappe Definition für das Phänomen „Migration“.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kennzeichnet Migration folgendermaßen: „Von Migration spricht man, wenn eine Person ihren Mittelpunkt räumlich verlegt. Von internationaler Migration spricht man, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht.“ Damit bleibt das Bundesamt bei einem objektiven Merkmal stehen. Es ist nichts darüber gesagt, ob der innere Wille auf einen dauerhaften Ortswechsel angelegt ist und welche Motive generell den Ortswechsel veranlassen. Die Definition sagt nichts über (äußeren) Druck, über Zwangsmaßnahmen, seien sie physischer oder psychischer Natur, seien sie angedroht oder müssen sie bereits tatsächlich verübt worden sein. Der Begriff „Migration“ lässt nicht erkennen, ob sie freiwillig oder unfreiwillig erfolgte. Letzteres ist vor allem eine politisch brisante Frage, beispielsweise wenn man von „Wirtschaftsflüchtlingen“ spricht. Anders gefragt: Handelt es sich um psychischen Zwang, wenn man aus Armut und existenzieller Not seine Herkunftsregion verlässt, um anderswo sein Glück zu (ver)suchen?

Bei der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 war der Ausländeranteil in Sachsen wie auch in den anderen neuen Bundesländern deutlich niedriger als in den westdeutschen Bundesländern. Die ostdeutsche Gesellschaft war ethnisch homogener als die westdeutsche, in der sich seit den 1960er Jahren eine starke Zuwanderung zunächst durch sogenannte „Gastarbeiter“ vollzogen hatte. Der Ausländeranteil stieg jedoch, nachdem Sachsen in das bundesdeutsche Verteilungssystem von Flüchtlingen und Asylsuchenden integriert wurde. Gemäß dem Königsteiner Schlüssel hatte Sachsen zwischen 4,9 und 5,1 Prozent aller schutzsuchenden Migranten aufzunehmen. Diese Regelung galt auch 2015, als mehrere Millionen Flüchtlinge vorwiegend aus Syrien, Afghanistan und Irak nach Europa drängten und die Bundesrepublik Deutschland unter Aussetzung der Grenzkontrollen einen Großteil von ihnen aufnahm. Die Migrations-

1 Vgl. Andreas Gestrich u.a. (Hrsg.): Historische Wanderungsbewegungen. Migration in Antike, Mittelalter und Neuzeit, Münster/Hamburg 1991.

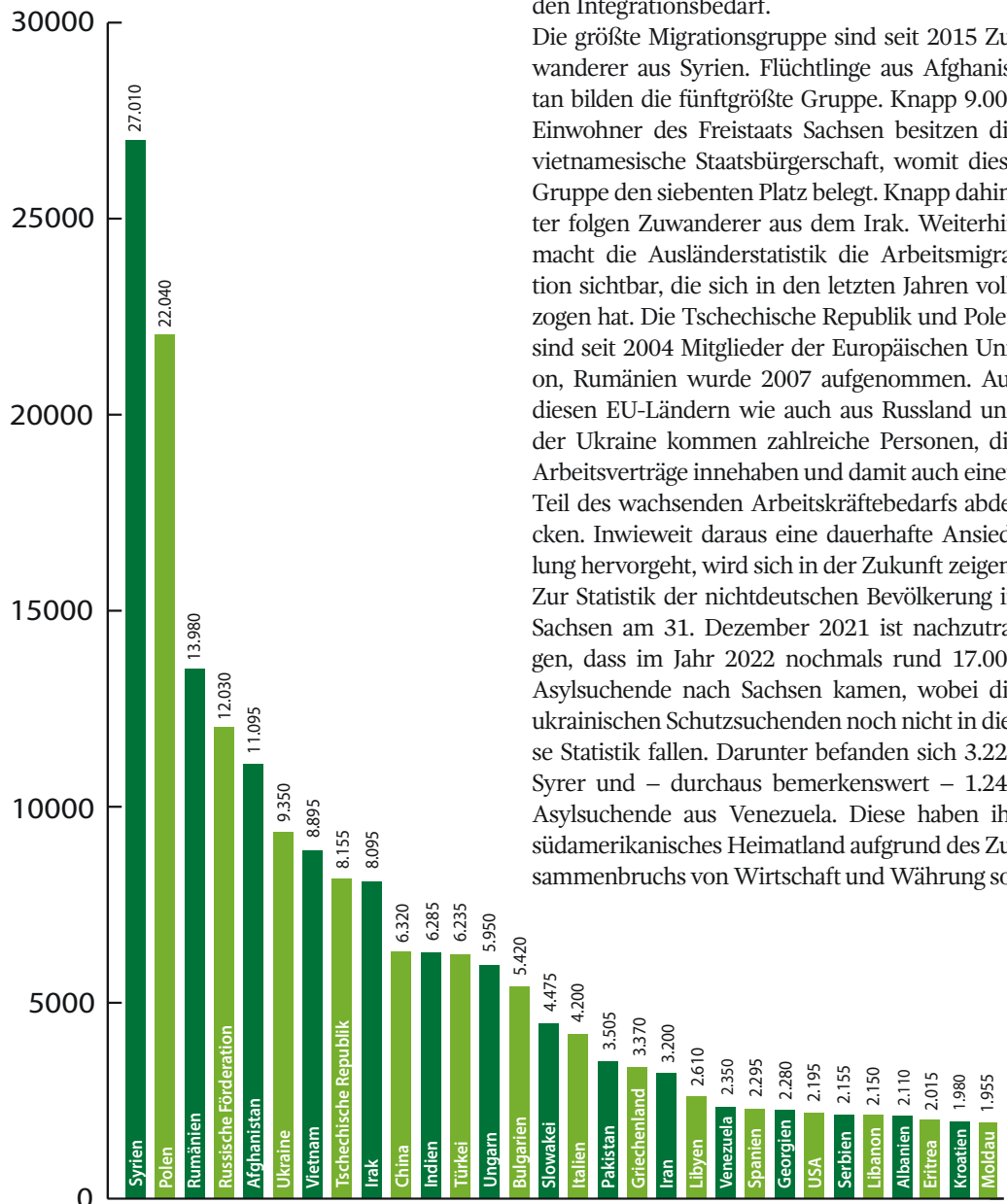
2 Siehe https://unstats.un.org/unsd/publication/SeriesM/SeriesM_58rev1e.pdf.



welle 2015/16 ließ den Ausländeranteil in Sachsen erheblich anwachsen; er stieg von 2,2 Prozent im Jahr 2012 auf 5,7 Prozent im Jahr 2021. Die aktuelle Ausländerstatistik des Freistaats Sachsen bildet die Migrationsschübe der letzten Jahre ab. Dabei fanden nur Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft Eingang in die Statistik, nicht jedoch Personen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Weiterhin unterscheidet die Statistik nicht zwischen Personen, die als Kriegsflüchtlinge Schutz genießen oder das Asylrecht in Anspruch nehmen, und Personen, die sich aufgrund der in der Europäischen Union geltenden Freizügigkeit für einen Wohnsitz in Sachsen entschieden haben und in der Regel studieren oder einer Beschäftigung nachgehen. Dies erschwert die Interpretation der Zahlen etwa im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der Zuwanderung und den Integrationsbedarf.

Die größte Migrationsgruppe sind seit 2015 Zuwanderer aus Syrien. Flüchtlinge aus Afghanistan bilden die fünftgrößte Gruppe. Knapp 9.000 Einwohner des Freistaats Sachsen besitzen die vietnamesische Staatsbürgerschaft, womit diese Gruppe den siebenten Platz belegt. Knapp dahinter folgen Zuwanderer aus dem Irak. Weiterhin macht die Ausländerstatistik die Arbeitsmigration sichtbar, die sich in den letzten Jahren vollzogen hat. Die Tschechische Republik und Polen sind seit 2004 Mitglieder der Europäischen Union, Rumänien wurde 2007 aufgenommen. Aus diesen EU-Ländern wie auch aus Russland und der Ukraine kommen zahlreiche Personen, die Arbeitsverträge innehaben und damit auch einen Teil des wachsenden Arbeitskräftebedarfs abdecken. Inwieweit daraus eine dauerhafte Ansiedlung hervorgeht, wird sich in der Zukunft zeigen. Zur Statistik der nichtdeutschen Bevölkerung in Sachsen am 31. Dezember 2021 ist nachzutragen, dass im Jahr 2022 nochmals rund 17.000 Asylsuchende nach Sachsen kamen, wobei die ukrainischen Schutzsuchenden noch nicht in diese Statistik fallen. Darunter befanden sich 3.224 Syrer und – durchaus bemerkenswert – 1.249 Asylsuchende aus Venezuela. Diese haben ihr südamerikanisches Heimatland aufgrund des Zusammenbruchs von Wirtschaft und Währung so-

oben: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Sachsen von 2009 bis 2021



Nichtdeutsche Bevölkerung, d. h. ohne deutsche Staatsbürgerschaft, des Freistaats Sachsen zum 31. Dezember 2021
© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022

wie politischer Verfolgung verlassen. Ob Sachsen damit dauerhaft eine venezolanische, spanischsprachige Minderheitengruppe erhält, werden die nächsten Jahre erweisen.

Noch nicht in der Statistik sichtbar sind die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die seit dem Beginn des russischen Kriegs gegen ihren westlichen Nachbarn ihre Heimat verlassen und Zuflucht in Sachsen gefunden haben. Im Laufe des Jahres 2022 wurden im Freistaat Sachsen rund 60.000 Schutzsuchende registriert. Davon kehrte ein Teil trotz des Krieges in die Heimat zurück, während neue Schutzsuchende dazukamen, als Russland im September 2022 neue Angriffe vor allem auf die Infrastruktur des Landes startete. Die langfristigen Auswirkungen dieser Fluchtwelle sind noch nicht abzuschätzen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch der seit einigen Jahren zu beobachtende Begriffswandel. Während in den englischsprachigen Ausgaben der einschlägigen UN-Dokumente, wie etwa der Genfer Flüchtlingskonvention, von „refugees“ die Rede ist, was im Deutschen mit „Flüchtlinge“ übersetzt wurde und wird, fand spätestens seit der sogenannten Flüchtlingskrise des Jahres 2015 der Begriff „Geflüchtete“ Eingang in den Sprachgebrauch, der sich nunmehr durchgesetzt zu haben scheint, da er auch von den Medien unhinterfragt übernommen wird. Zwar wird von den Befürwortern dieser Wortschöpfung behauptet, „Flüchtling“ klinge zu negativ, erinnere an die Folgen der NS-Diktatur, ließe sich nicht gendern und andere Argumente mehr. Tatsächlich aber hat die neue Wortkreation auch den Grund, dass die meisten Migranten, die in den letzten Jahren nach Deutschland kamen, eben nicht die Definition jener Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, wonach „Refugees“ nur jene sind, „die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen wollen“. Hier zeigt sich, dass es neben den Migranten im herkömmlichen Wortsinne eine Vielzahl gibt, bei denen das Kriterium der Verfolgung nicht gegeben ist. Ihr Antrieb ist allein die „Flucht“ vor Armut, die Perspektivlosigkeit in ihrem Herkunftsland und die Hoffnung auf wirtschaftliche Besserstellung.

Das Themenheft konzentriert sich auf die Migration aus anderen Kultur- und Sprachräumen. Die deutsche Binnenmigration soll ausgeblendet bleiben, obwohl sie natürlich auch zur Migration zu rechnen ist. So findet man in dieser Publika-

tion keine Beiträge über Vertriebene und Flüchtlinge, die aus den östlichen Teilen des Deutschen Reichs und aus den deutschen Siedlungsgebieten in Mittel- und Osteuropa vorwiegend zwischen 1945 und 1948 nach Sachsen kamen,³ obwohl dies die bislang größte Migrationsbewegung nach Sachsen war, denn das Land musste rund eine Million „Umsiedler“ – so der beschönigende und verharmlosende Begriff in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR – aufnehmen. Die Zuwanderung aus den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion wird ebenfalls nicht thematisiert. Schätzungen zufolge fanden in Sachsen rund 50.000 Russlanddeutsche eine neue Heimat.⁴ Da die Spätaussiedler, so die juristische Bezeichnung, deutsche Staatsangehörige sind, werden sie in der Statistik nicht als eigene Gruppe erfasst. Ebenfalls ausgeblendet bleiben die Zuzüge aus dem Westen Deutschlands nach 1990, die einen Gegenstrom zur Abwanderung darstellten und durchaus Auswirkungen auf die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung hatten.

Der Blick in die Geschichte zeigt auch, dass es augenscheinlich unterschiedliche Formen von Migration gab und gibt, die maßgeblich von den jeweiligen Motiven und Intentionen der Zuwanderer abhängen. Der bisher allenfalls rudimentär geführte Diskurs zu den differierenden Formen und Motiven von Migration verdeutlicht zugleich das Fehlen einer belastbaren Typologie! Freilich ist hier weder Raum noch Ort für eine empirie-, theorie- und methodengesättigte Analyse des diachronen Phänomens Migration, weder im europäischen noch im deutschlandweiten Kontext, auch nicht ausschnitthaft für Sachsen.

Ein Themenheft wie das vorliegende kann nicht einmal einen vollständigen Überblick zur Migration nach Sachsen leisten, zumal ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass Sachsen seit vielen Jahrhunderten durch Zuwanderung geprägt wurde. Erinnert sei nur an die Völkerwanderungsbewegungen in der Spätantike und im Frühmittelalter, die Zuwanderung der Slawen oder den hochmittelalterlichen Landesausbau, als tausende fränkische, sächsische, thüringische und flämische Siedler nach Osten zogen und Städte und Dörfer gründeten. Diese frühe Zuwanderung soll aber nicht Inhalt der Publikation sein. Sie kann nur das Desiderat benennen und allenfalls schlaglichtartig einige Gruppen und spezifische Aspekte aufgreifen – selbst diese können nur gestreift und nicht erschöpfend behandelt werden. Denn bei der Vorbereitung dieses Themenhefts wurde deutlich, dass es an aktueller wissenschaftlicher Forschung dieses Phänomens mit Bezug auf Sachsen mangelt. Wir betrachten im Folgenden die Migration ab dem späten Mittelalter, als sich längst eine weitgehend homogene Bevölke-

3 Dazu Notker Schrammek: *Alltag und Selbstbild von Flüchtlingen und Vertriebenen in Sachsen 1945-1952*, Leipzig 1999, erweiterte Auflage Frankfurt am Main 2004; Stefan Donth: *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945-1952. Die Politik der Sowjetischen Militäradministration und der SED*, Köln/Weimar/Wien 2000; Andreas Thüsing/Wolfgang Tischner/Notker Schrammek: „Umsiedler“ in Sachsen. Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen 1945-1952. Eine Quellensammlung, Berlin/Leipzig 2005.

4 Einen Überblick zu diesem Thema geben: Lars-Arne Dannenberg/Matthias Donath: *Heimatwechsel. Sachsen und Russland. Deutsche aus Russland in Sachsen*, Niederjahna 2020.

- 5 Verwiesen sei auf Gun-
da Ulbricht/Olaf Glöckner
(Hrsg.): *Juden in Sachsen*,
Leipzig 2013.
- 6 Vgl. Stefan Troebst: Die
„Griechenlandkinder-Akti-
on“ 1949/50. Die SED und
die Aufnahme minderjähri-
ger Bürgerkriegsflüchtlin-
ge aus Griechenland in der
SBZ/DDR, in: *Zeitschrift für
Geschichtswissenschaft* 52
(2004), Heft 8, S. 717-736.
- 7 Zur Einwanderung in die
DDR vgl. Christian Th.
Müller/Patrice G. Poutrus
(Hrsg.): *Ankunft – Alltag –
Ausreise. Migration und in-
terkulturelle Begegnung in
der DDR-Gesellschaft*, Köln/
Weimar/Wien 2005; Anja
Kohnke: „Migration in die
DDR“. Ein vorläufiger For-
schungsbericht, in: Kim
Christian Priemel (Hrsg.):
*Transit | Transfer. Politik
und Praxis der Einwande-
rung in die DDR 1945-1900*,
Berlin 2011, S. 272-298; Pa-
trice G. Poutrus: *Aufnahme
in die geschlossene Gesell-
schaft. Remigranten, Über-
siedler, ausländische Studie-
rende und Arbeitsmigranten
in der DDR*, in: Jochen Olt-
mer (Hrsg.): *Handbuch Staat
und Migration in Deutsch-
land seit dem 17. Jahrhun-
dert*, Berlin/Boston 2016, S.
967-995.

rung herausgebildet hatte. Durch Assimilations-
prozesse waren aus dem einstigen Neben- und
Miteinander deutscher und slawischer Siedler
abgeschlossene Sprachgebiete des Deutschen
und Sorbischen entstanden. Bis zur Reformation
gehörten alle Landesbewohner – von den Juden
abgesehen – dem christlichen Glauben westli-
cher Prägung an. Im 16. Jahrhundert wurde das
Kurfürstentum Sachsen zum Konfessionsstaat,
in dem ausschließlich die evangelisch-lutheri-
sche Konfession zugelassen war. Andere Religi-
onen oder Konfessionen waren – mit Ausnahme
der 1635 an Sachsen gelangten Lausitzen – nicht
erlaubt.

Eine schon angesprochene Besonderheit stell-
ten die Juden dar, die sich seit dem Mittelalter in
sächsischen Städten nachweisen lassen. Auch sie
kamen durch Migration nach Sachsen. Sie hatten
wirtschaftlichen Erfolg, mussten aber auch Pog-
rome und Verfolgungen erleiden, bis schließlich
alle jüdischen Gemeinden spätestens im 15. Jahr-
hundert ausgelöscht waren. Dieses Themenfeld,
das auch zur Migration gehört, kann hier nicht
besprochen werden.⁵

Das Themenheft wendet sich in seinem ersten
Teil Zuwanderungsgruppen zu, die bislang al-
lenfalls rudimentär wissenschaftliche Aufmerk-
samkeit erfahren haben. Matthias Donath stellt
Schwarze in Sachsen vor, die sich in Quellen
immerhin schon seit dem 15. Jahrhundert nach-
weisen lassen, sowie Muslime, deren Migrati-
on – meist durch Verschleppung, also Zwang –
in der Regel in eine Annahme des christlichen
Glaubens und vollständige Assimilation mün-
dete. Diese Form der Zuwanderung folgte
meist den Interessen des Hofes. Insbesondere
seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts
schmückten sich die Kurfürsten von Sachsen
mit Exotischem – und nahmen auch Menschen
anderer Kulturen und Ethnien an ihren Hof auf.
Dadurch wollten sie ihr geradezu weltumspan-
nendes Herrschaftsverständnis wie auch ihre
fürstliche Macht und ihren immensen Einfluss-
bereich demonstrieren. Das heißt, den Personen
anderer Kulturen und aus anderen Erdteilen war
eine ganz bestimmte Rolle am Hof zugeordnet.
Dabei gab es einen gewissen „Markt“ für An-
gestellte dieser exotischen Berufsgruppen, da
die Hofangehörigen (nach damaligen Maßstä-
ben durchaus großzügig) besoldet wurden und
sich am Hof zudem Chancen für einen sozialen
Aufstieg ergaben. Belegt sind Kammermohren,
-türken, -indianer, -kosaken und -tataren, von
(ungarischen) Heiducken und (italienischen)
Läufern ganz zu schweigen. Vielleicht besaß Au-
gust der Starke sogar den europäischen Hof mit
der größten kulturellen Vielfalt. Um hierüber je-
doch verbindliche Aussagen treffen zu können,

bedarf es noch entsprechender vergleichender
Studien.

Während Hofangehörige zwangsläufig eine In-
tegration erfuhren, sah dies bei den Soldaten an-
ders aus, da sie als abgeschottete Gruppe lebten.
Es gab mehrere Regimenter aus „Fremden“, denn
das stehende Heer Sachsens war in der vormo-
dernen Ära nicht als Armee von Staatsangehö-
rigen organisiert, sondern stand allen Männern
offen, die sich gegen Sold verdingten. Regimenter
wurden angeworben, getauscht und vermietet.
So kam es, dass Kurfürst Johann Georg II. (1613–
1690) für seine „Leibkompanie Kroaten zu Roß“
kroatische Reiter anwarb und Kurfürst Friedrich
August II. (1696–1763) Ulaneneinheiten „ein-
kaufte“, die zu großen Teilen aus muslimischen
Tataren bestanden. Diese Anstellungen waren
zunächst temporär, es kehrten viele Angewor-
bene nach dem Ende ihrer Beschäftigung in ihre
Heimat zurück. Aber es blieben eben auch einige
von ihnen in Sachsen, deren Spuren Hans-Jürgen
Schröter nachgeht. Sie kauften Grundbesitz und
gründeten Familien – und gingen aufgrund ihrer
Fremdartigkeit, ihrer Kleidergewohnheiten, ihrer
Sprache, ihres Aussehens sogar in die heimische
Sagenwelt ein, wie der Rittmeister Janko Šajatović
(deutsch: Johann Schadowitz), aus dem die sor-
bische Sagengestalt des Zauberers Krabat wurde.
Schon das Wort Krabat ist eine zeitgenössische
Verballhornung von Kroat. Einige, wie die „Beu-
tetürken“, hatten keine andere Wahl, als sich in
ihrer neuen Heimat anzupassen, wenn sie hier
(über)eben wollten.

Wenn wir oben von dem vorübergehenden Ende
jüdischen Lebens gesprochen haben, dann gab es
seit dem Ende des 17. Jahrhunderts erneut eine
allmählich anwachsende jüdische Gemeinschaft,
als sie sich in Sachsen wieder niederlassen durf-
te, anfangs nur, um auf den Leipziger Messen zu
handeln. Dann erhielten einige Juden die Geneh-
migung, sich in Dresden oder Leipzig ansässig zu
machen und Handelsgeschäfte zu betreiben, auch
wenn der Erwerb des Bürgerrechts erst ab 1838
möglich war. Trotz zahlreicher Einschränkungen
gab es sogar einige wohlhabende Juden, die nach
dem begehrten Adelstitel strebten, was nach der
Selbstdefinition des Adels eigentlich nicht sein
konnte, da Adel grundsätzlich christlich konno-
tiert war, aber unter Umständen dann doch mög-
lich war, wie der erhellende Beitrag von Kai Dre-
wes zeigt. Und eine weitere Einwanderungswelle
erreichte Sachsen im 19. Jahrhundert, als im Zuge
der Industrialisierung der Bedarf nach Arbeits-
kräften stetig wuchs. Dieses Mal kamen vor allem
Juden aus Russland oder Österreich-Ungarn, die
als „Ostjuden“ bezeichnet wurden. Es gab sie in
allen großen und kleinen Städten Sachsens. Da es
noch immer an einem vollständigen Überblick zu

dieser bemerkenswerten Migrantengruppe mangelt, müssen wir uns vorerst mit Einblicken in Chemnitz und Umgebung durch Jürgen Nitsche begnügen.

Die Industrialisierung zog Menschen vom Land in die städtischen Ballungszentren, womit eine weitere Facette des Gesamtphänomens thematisiert werden könnte, das der Binnenmigration. Sie lockte aber auch Zuwanderer aus anderen Teilen Deutschlands wie auch aus den Nachbarländern an, vor allem aus Böhmen, wo sowohl Einwohner deutscher als auch tschechischer Sprache lebten. Tschechen waren schon in den Jahrhunderten zuvor nach Sachsen gekommen, meist als Glaubensflüchtlinge. Nach 1628 hatten alle Einwohner, die nicht zum römisch-katholischen Glauben übertreten wollten, das zuvor multikonfessionelle Königreich Böhmen verlassen müssen. Viele von ihnen kamen als „Exulanten“ ins Nachbarland Sachsen, wie Frank Metasch mit besonderem Blick auf die tschechischsprachigen Glaubensflüchtlinge erläutert. Als im 18. Jahrhundert die Herrnhuter Brüdergemeine entstand, lockte diese evangelische Freikirche auch Menschen tschechischer Muttersprache an, die ihren Glauben im Habsburgerreich nur heimlich ausüben konnten und deshalb auf Glaubensfreiheit hofften. Für sie wurde die Herrnhuter Siedlung Niesky gegründet, die ausdrücklich einen tschechischen Namen erhielt. Beide tschechischen Zuwanderergruppen – Exulanten wie Herrnhuter – assimilierten sich an die deutsche Mehrheitsbevölkerung und gaben, teils nach mehreren Generationen, ihre Herkunftssprache auf. Lubina Mahling ergänzt einen besondern Aspekt, nämlich den kulturellen Austausch der Tschechischsprachigen mit den in der Nieder- und Oberlausitz heimischen Sorben.

Trotz der geografischen Entfernung kamen in mehreren Epochen und aus ganz unterschiedlichen Gründen Griechen nach Sachsen. Ende des 18. Jahrhunderts förderte die sächsische Regierung den Zuzug von Kaufleuten mazedonischer Herkunft, die man als „Griechen“ bezeichnete. Diese brachten Baumwolle nach Sachsen und stellten somit die Zufuhr des wichtigsten Rohstoffes der Frühindustrialisierung sicher, wie Sebastian Liebold anhand der „Chemnitzer Griechen“ erklärt. Bemerkenswert ist, dass diese Kaufleute – als Mittel der Wirtschaftsförderung – in den Reichsadelsstand erhoben wurden, darunter die Familie von Karajan. Mehr als einhundert Jahre später wurde im Ersten Weltkrieg ein griechisches Armeekorps ins Deutsche Reich evakuiert und in Görlitz untergebracht – wo einige von ihnen auch nach Kriegsende blieben. Von



Griechische Kinder bei einer Kundgebung in Bischofswerda, 9. Juli 1950, Foto von Erich Höhne und Erich Pohl
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek

diesen verschlungenen Wegen, die aber nicht 1918 oder in den nachfolgenden Jahren enden, erzählt Ralf Schermann. Denn als 1949 der Griechische Bürgerkrieg mit einer Niederlage der kommunistischen Aufständischen zu Ende ging, nahm die DDR Kinder kommunistischer Partisanen auf.⁶ Diese trafen in zwei Gruppen im August 1949 und im Juli 1950 im Quarantänelager Bischofswerda ein und wurden seit 1950 im Heimkombinat „Freies Griechenland“ in Radebeul untergebracht. Dieses umfasste das Schloss Wackerbarths Ruhe sowie weitere Villen in Ober- und Niederlößnitz im Stadtgebiet Radebeuls. Ab 1953 wurden die 1.317 Griechenland-Kinder auf die Bezirke der DDR verteilt. Der östliche Teil von Görlitz, Zgorzelec, wurde 1949/50 gar zur größten griechischen Stadt außerhalb Griechenlands, weil die Volksrepublik Polen ihr Kontingent an Flüchtlingen aus Griechenland dort konzentrierte. Nach dem Sturz der Militärdiktatur in Griechenland 1974 kehrte die überwiegende Zahl der DDR- und Polen-Griechen in ihre Heimat zurück.

Nicht geblieben sind auch jene Koreaner und Vietnamesen, die die DDR in den 1950er Jahren aufnahm. Im Käthe-Kollwitz-Heim Moritzburg (heute Evangelische Hochschule Dresden, Campus Moritzburg) lebten von 1953 bis 1955 Kinder aus Nordkorea und von 1955 bis 1959 Kinder aus Nordvietnam, die in Moritzburg auch zur Schule gingen und die deutsche Sprache lernten. Nahezu alle „Moritzburger“, wie sie sich selbst bis heute bezeichnen, kehrten in die Heimat zurück; einige von ihnen übernahmen wichtige Ämter im sozialistischen Vietnam und blieben lange eine einflussreiche Gruppe. 1957 besuchte sogar der nordvietnamesische Präsident Hồ Chí Minh (1890–1969) seine Landsleute in Moritzburg. Ihre Aufnahme lag darin begründet, dass die DDR⁷ „Befreiungsbewegungen“ in Amerika, Afrika und Asien unterstützte und die Hinwendung nichteuropäischer Länder zum sozialistischen System unter anderem durch die Aufnahme von Waisenkindern oder die Vergabe von Studienplätzen beförderte.⁸

Um dem Arbeitskräftemangel in der Industrie entgegenzuwirken, der sich durch die Abwan-

- 8 Zwischen 1951 und 1989 studierten rund 70.000 Personen aus 125 Ländern in der DDR. Einen Überblick zu ausländischen Studenten in der DDR gibt Damian Mac Con Uladh: Studium bei Freunden? Ausländische Studierende in der DDR, in: Christian Th. Müller/Patrice G. Poutrus (Hrsg.): *Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 175-220.
- 9 Vgl. Mirjam Schulz: *Migrationspolitik der DDR. Bilaterale Anwerbeverträge von Vertragsarbeitnehmern*, in: Priemel: *Transit | Transfer* (wie Anm. 4), S. 143-168.
- 10 Eine Ausnahme bilden die ungarischen Vertragsarbeiter in Chemnitz, vgl. Dominik Twillemeier: *Ungarische VertragsarbeiterInnen in Karl-Marx-Stadt*, in: *Mitteilungen des Chemnitzer Geschichtsvereins 81* (2019), S. 169-188.

derung nach Westdeutschland bis zum Mauerbau verschärft hatte und wohl auch immer unter dem Gedanken internationaler Solidarität, nahm die DDR ab den 1960er Jahren sogenannte Vertragsarbeiter aus sozialistischen „Bruderländern“ auf. Der erste Vertrag wurde 1963 mit der Volksrepublik Polen geschlossen. Es folgten Kooperationen mit der Ungarischen Volksrepublik (1967), dann mit sozialistischen Staaten außerhalb des Ostblocks, nämlich mit Algerien (1974), Kuba (1978), Mosambik (1979), Vietnam (1980), Angola (1985) und China (1986).⁹ Die Vertragsarbeiter erhielten in der Regel befristete Verträge, die eine Rückkehr in die Heimat vorsahen. Überwiegend wurden sie in Wohnheimen untergebracht. Da ein Großteil der DDR-Industrie in den sächsischen Bezirken konzentriert war, lebten die meisten Vertragsarbeiter dort, wie Ulrich van der Heyden am Beispiel der Mosambikaner und Angolaner erörtert. Die wohl größte Gruppe, die durch „Vertragsarbeit“ vor 1990 nach Sachsen kam, waren ungarische Staatsbürger. Ein Großteil von ihnen blieb dauerhaft und integrierte sich. Leider ist auch diese Gruppe bisher nicht erforscht¹⁰, weshalb hier eine Lücke bestehen bleiben muss. Die Vietnamesen in Sachsen stellt Vù Vân Phạm vor. Bei dieser Gruppe handelt es sich um Vertragsarbeiter, die in den 1980er Jahren in die DDR kamen und nach der Wiedervereinigung nicht nach Vietnam abgeschoben wurden, sondern in Deutschland blieben, beziehungsweise die erst nach 1990 aufgrund der Netzwerke der Vertragsarbeiter nach Deutschland kamen sowie ihre nach dem Ende der DDR geborenen Nachkommen. Inzwischen lebt die zweite und dritte Generation in Sachsen. Insbesondere Jüngere sind gut integriert.

Wie die Beispiele dieses Themenheftes zeigen, befördert die Migration einen kulturellen Austausch. Noch stärker ausgedrückt: Migration zunächst fremd erscheinender Kulturen bedeutet – ob nun bewusst oder unbewusst, ob gewollt oder ungewollt – immer einen kulturellen Austausch. Aufnahme und Integration geht stets mit einer gegenseitigen Veränderung einher. Einwanderer haben immer auch die autochthone Bevölkerung befruchtet und bereichert. Erinnert sei nur an Ess- und Speisegewohnheiten, an Kleidungs- oder Frisurmoden. Umso befremdlicher mutet die aktuelle Debatte um eine vorgeblich unzulässige, ja verbotene kulturelle Aneignung anderer Kulturen an, mit dem Vorwurf, dass bestimmte Ethnien heroisiert oder romantisiert würden, was unzulässig sei. Und es treibt noch weitere Blüten: weiße Europäer sollten keine Kleidung oder Frisuren afrikanischer Kulturen imitieren dürften, da dies eben dem Vorwurf

der kulturellen Aneignung unterliegt. Was aber wären wir heute ohne die allgegenwärtige Jeanshose? Und weiter gefragt: wenn sich Weiße keine Dreadlocks oder Rastalocken drehen dürfen, ist es dann gerechtfertigt, wenn sich Schwarze ihre Haare glätten? Und in kulinarischer Hinsicht wäre zu fragen: Dürfen wir dann noch in die Pizzeria gehen oder Sushi und Döner essen, außer natürlich in Italien, Japan oder der Türkei? An diesen nicht ganz ernst gemeinten Fragen erkennt man auch die Absurdität, zu der ein konsequent betriebenes Verbot der dem Vorwurf kultureller Aneignung ausgesetzten ganz alltäglichen Momente führen würde. Es zeigt sich weiterhin, dass kultureller Austausch etwas höchst Positives, etwas Belebendes und Befruchtendes ist, ja kultureller Austausch zu den Motoren gesellschaftlicher Entwicklung gehört.

Das verlangt dann aber auch, dass die Mehrheitsgesellschaft den Hinzukommenden eine Chance gibt, sich am Gemeinwesen zu beteiligen und an der Entwicklung mitzuwirken. Umgekehrt bedeutet das, dass sich die Gruppe der Einwanderer öffnen muss und auch integrieren will. Wenn sich Minderheitengruppen abschotten und einem gesellschaftlichen Miteinander verweigern, ist es schwer, von der Mehrheitsgesellschaft akzeptiert zu werden. Staatlich gewollter und geförderter Pluralismus darf nicht zur Spaltung der Gesellschaft und letztlich sogar zum Zusammenbruch der staatlichen Ordnung führen.

In dieser Hinsicht fragen einige Autoren des Themenheftes auch, wie sich die Zuwanderergruppen in die Gesellschaft eingefügt haben, ob sich eine Integration oder gar eine Assimilation vollzog. Unter Integration ist der soziale Einbezug bisher ausgeschlossener Individuen oder Gruppen in die Mehrheitsgesellschaft zu verstehen. Integration ist nicht zu verwechseln mit Assimilation, also der vollständigen Anpassung an die Mehrheit. Letzteres beinhaltet die Aufgabe der Herkunftskultur und den Verlust der kulturellen Eigenständigkeit, was wiederum zu einer kulturellen Verarmung führen würde. Der geringe zeitliche Abstand zu den Migrationsprozessen der letzten Jahre hat ihre wissenschaftliche Aufarbeitung – jedenfalls aus sächsischer Sicht – noch nicht ermöglicht. Daher müssen wir in diesem Themenheft auf Beiträge zur Gegenwartsmigration verzichten. Auch ein Ausblick kann nicht gewagt werden. Wie der Fall des Ukrainekrieges gezeigt hat, haben politische Ereignisse rasante und nicht vorher-sagbare Auswirkungen auf Bevölkerungsströme. Die Menschheit hat jederzeit mit Migration gelebt – und so ist zu erwarten, dass sich auch Sachsen weiter durch Migrationsprozesse verändern wird.